

Beitragsordnung des Kreissportbundes Dresden e.V. (KSBD e.V.)

- 1) Gemäß § 8 der Satzung erhebt der KSBD e.V. von seinen Mitgliedern jährlich Beiträge.
- 2) Beitragsschuldner ist jedes dem KSBD e.V. angehörige Vereinsmitglied. Der jährliche Beitrag des Beitragsschuldners wird anhand der Anzahl der diesem jeweils angehörigen Mitgliedern bemessen. Er beträgt für jedes Mitglied des Beitragsschuldners p.a.:
 - € 1,60 soweit dieses Mitglied im Zeitpunkt der Bestandserhebung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
 - € 1,80 für alle übrigen Mitglieder.
- 3) Mitglieder des KSBD e.V., die nicht im Landessportbund Sachsen e.V. unfallversichert sind, haben neben dem Mitgliedsbeitrag den jeweils gültigen Beitrag für die Unfallversicherung im KSBD e.V. zu zahlen. Ausgenommen sind die Mitglieder, die eine Unfallversicherung mit gleichem Deckungsumfang für ihre jeweiligen Vereinsmitglieder nachweisen können.
- 4) Die Sportvereine erhalten auf der Grundlage ihrer aktuellen Bestandserhebung eine Rechnung über die Höhe des Gesamtbeitrages mit einem Zahlungsziel von vier Wochen.
- 5) Ein formloser Antrag auf Ratenzahlung oder Verschiebung des Zahlungszieles ist innerhalb des laufenden Geschäftsjahres möglich, sofern ein entsprechender Antrag unter Angabe von Gründen vor Ablauf des gesetzten Zahlungszieles beim Präsidium eingeht, das über den Antrag entscheidet.

Eine Übernahme von Beitragsrückständen in das neue Geschäftsjahr ist nicht möglich.

- 6) Sofern das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit seinen Beitragszahlungen im Rückstand ist, kann es gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen oder zur Zahlung eines Ordnungsgeldes entsprechend § 10 Absatz 1b) verpflichtet werden.
- 7) Vereine, die nach dem 30.06. des laufenden Geschäftsjahres als Mitglied im KSBD e.V. aufgenommen werden, entrichten nur die Hälfte des fälligen Jahresbeitrages.
- 8) Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des Kreissportbundtages vom 30.10.2004 mit Eintragung der ebenfalls auf diesem Kreissportbundtag beschlossenen neuen Satzung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden in Kraft.